IMMOBILIEN. EINFACH.
SICHER. ZUVERLÄSSIG.

VR-ImmoService GmbH

» Information zum Gebäudeenergiegesetz und zum Energieausweis «

www.vr-immobilienservice.com

Information zum Gebäudeenergiegesetz und zum Energieausweis «

Am 01.01.2024 ist die neue Fassung des Gebäudeenergiegesetzes – kurz GEG – in Kraft getreten. Zweck des GEG ist ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien. Es verschärft auch energetische Vorgaben für den Austausch von Heizungsanlagen in Wohngebäuden.

NACHRÜSTPFLICHTEN NACH § 72 GEG

Was ist auszutauschen?

Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und

- vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind
- nach dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach einem Ablauf von 30 Jahren

dürfen nicht mehr betrieben werden.

Ausnahmen sind im GEG geregelt.

Was gilt für Austausch im Bestand?

Einbau einer neuen (Gas-/Öl-) Heizung, die nicht 65 % Erneuerbare Energien (EE) nutzt, ist möglich.

ABER für mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen beschickte Heizungsanlagen gilt

- ab dem 1. Januar 2029 mind. 15 % Anteil EE
- ab dem 1. Januar 2035 mind. 30 % Anteil EE
- ab dem 1. Januar 2040 mind. 60 % Anteil EE

ENERGIEAUSWEIS

Im Falle eines Hausverkaufs oder einer Vermietung müssen Verkäufer und Vermieter einen Energieausweis **bereits bei der Besichtigung zur Verfügung stellen** und die Energiewerte auch in Inseraten in Print- und Internetmedien angeben. Nach Abschluss des Vertrages muss der Energieausweis (in Kopie) an den Käufer oder Mieter übergeben werden. Bei Missachten dieser Verordnung werden Bußgelder bis zu 10.000 € fällig.

Kosten für die Erstellung eines Energieausweises für Ein- und Zweifamilienhäuser

Für die Erstellung eines Energieausweises wird eine Pauschalvergütung in Höhe von **390,00 €** (inkl. der gesetzlichen MwSt). fällig. Im Preis sind alle Nebenkosten (u.a. Kopier-, Fahrt-, Telefon- und Portokosten) inbegriffen.

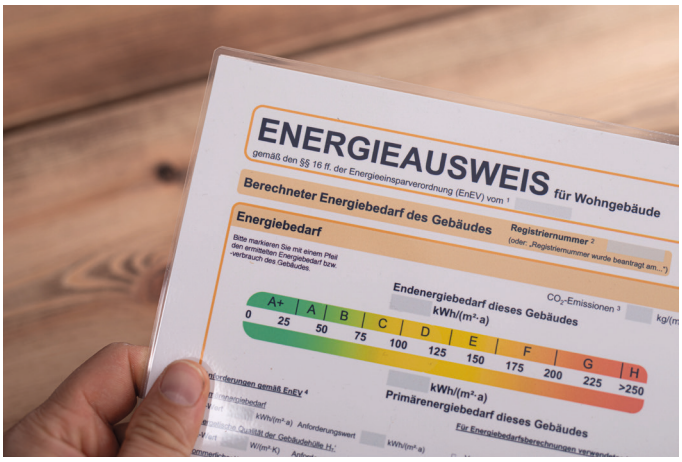

*Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter **0981/487448-0** oder **09122/98220-0** zur Verfügung.*

VR-ImmoService GmbH

Büro Ansbach
Promenade 17 · 91522 **Ansbach**
Telefon 0981/487448-0
Telefax 0981/487448-29
E-Mail info@vr-immobilienservice.com

Büro Schwabach
Wendelsteiner Straße 6 · 91126 **Schwabach**
Telefon 09122/98220-0
Telefax 09122/921220-30
E-Mail info@vr-immobilienservice.com